

CDU

LEITLINIEN

ZUR KOMMUNALWAHL 2018

Leitlinien zur Kommunalwahl 2018:

Beschlossen auf dem 71. Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein am 25. November 2017

Mit starken und handlungsfähigen Kommunen die Herausforderungen der Zukunft meistern

Gliederung

	Seite
Präambel	2
I. Die Rolle der Kommunen in Schleswig-Holstein	3
II. Generationengerechtes Miteinander in Stadt und Land	5
III. Bildung, Betreuung und Soziales	8
IV. Umwelt, Klima und Siedlungsentwicklung	11
V. Wirtschaft, Verkehr und Tourismus	12

Präambel

Am 6. Mai 2018 haben die Bürgerinnen und Bürger in den mehr als 1.000 Kommunen Schleswig-Holsteins die Gelegenheit, bei der Kommunalwahl unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung ihres ganz persönlichen Lebensumfeldes zu nehmen: Die Zukunft ihrer Gemeinde, ihrer Stadt, ihres Kreises.

Die CDU ist in unserem Land die mit Abstand stärkste kommunale Kraft. Mehr als 4.500 Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unserer Partei bringen ihr Wissen, ihre Kraft und ihre Freizeit ein, um in den kommunalen Vertretungen ehrenamtlich ihr Gemeinwesen zu gestalten. Dieser Einsatz wird von uns hoch geschätzt und muss durch eine kommunalfreundliche Politik der Landesregierung bewahrt und gefördert werden.

Die neue CDU-geführte Landesregierung in Kiel steht für diese Politik. Sie bekennt sich ausdrücklich zu einer fairen Partnerschaft mit den Kommunen, zu einer eigenverantwortlichen kommunalen Selbstverwaltung und zu einer für die zu erfüllenden Aufgaben angemessenen finanziellen Ausstattung. Die Landesregierung führt den Dialog mit den Kommunen auf Augenhöhe. Die Meinungen der Kreise, Städte und Gemeinden werden gehört und ernst genommen. Zwischen Land und Kommunen existiert wieder ein partnerschaftliches Verhältnis und nicht mehr der alte, von Misstrauen und Hierarchien geprägte Umgang.

Es entspricht den Grundsätzen christdemokratischer Politik, die Kommunen auch künftig in die Lage zu versetzen, organisatorisch und finanziell handlungsfähig zu bleiben und selbstbestimmt darüber zu entscheiden, was die besten Lösungen für das Gemeinwesen vor Ort sind. Unser Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern in den Kreisen, Städten und Gemeinden die bestmögliche Lebensqualität zu bieten. Wir haben stets im Blick, dass sich demografische Strukturen sowohl in den ländlichen als auch in den städtischen Bereichen verändern und sich die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger – zum Teil unterschiedlich – weiterentwickeln.

Darum werden wir weiterhin für die Menschen in unserem Land arbeiten: An guten, ausreichenden und bedarfsgerechten Angeboten in den Bereichen Bildung und Betreuung von Kindern, von der Kleinstkinderbetreuung bis zur Ganztagschule, von der frühkindlichen Bildung bis zur Berufsschule. An bedarfsgerechten, sozialen und tragfähigen Konzepten zur Inklusion und Integration. An einer Politik, die auch den Bedürfnissen der älteren Generation Rechnung trägt. An der Ausgestaltung der Energiewende vor Ort. An der Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge als Kern der kommunalen Selbstverwaltung, um auch in Zukunft die hohe Lebensqualität in unseren Kommunen sicherzustellen. An den Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung unserer Gesellschaft auch für die Kommunen ergeben. An einem gedeihlichen Miteinander von Landwirtschaft und Umwelt. An einer Politik vor Ort, die die Wirtschaft unterstützt, Arbeitsplätze schafft und dazu beiträgt, benachteiligten Mitbürgerinnen und Mitbürgern ihren Platz in der Gesellschaft zu sichern. An einer Stärkung und Unterstützung unserer ehrenamtlichen Strukturen in Kommunalpolitik, Kultur, Sozialverbänden, Sport oder Rettungswesen. Und an einer Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Gestaltung ihres kommunalen Lebensumfeldes, denn Bürgerbeteiligung schafft Transparenz, Akzeptanz und Mitverantwortung.

Die Leitlinien zur Kommunalwahl 2018 bilden den inhaltlichen Rahmen für die kommunale Arbeit vor Ort. Mit unseren Zielen und mit unseren Kandidatinnen und Kandidaten werben wir um Zustimmung für unsere Politik. Jede Stimme für die CDU steht für starke, eigenständige und handlungsfähige Kreise, Städte und Gemeinden in unserem Schleswig-Holstein.

I. Die Rolle der Kommunen in Schleswig-Holstein

Die Städte und Gemeinden in Schleswig sind mehr als Verwaltungseinheiten. Für die Einwohnerinnen und Einwohner sind sie Heimat und Identifikationspunkt. Sie bieten Lebensqualität, ein soziales und gesellschaftliches Umfeld und ein breites Angebot an Leistungen der Daseinsvorsorge. Die Städte und Gemeinden sind damit der Mittelpunkt der Gemeinschaft und des gesellschaftlichen Lebens. Die Kreise mit ihrer wichtigen Ergänzungs- und Unterstützungsfunktion sind ebenfalls für die Funktion des kommunalen Systems unerlässlich.

Selbstverwaltung mit dem ehrenamtlichen Engagement tausender Frauen und Männer ist ein hohes Gut, das nicht aufs Spiel gesetzt werden darf. Die CDU ist für eine Vereinfachung von Verwaltungsabläufen sowie für Kooperationen und freiwillige Zusammenschlüsse, um auch kleinen Kommunen die Erfüllung ihrer Aufgaben dauerhaft zu ermöglichen. Wir stehen zu unserem Grundsatz, dass es keine von oben verordnete Gebietsreform und Gemeindefusionen geben darf.

Das Ziel der CDU ist es, sicherzustellen, dass die Kommunen ihre wichtigen Aufgaben dauerhaft wahrnehmen können. Nur handlungsfähige Städte und Gemeinden werden die Herausforderungen der Zukunft bewältigen. Die kommunale Selbstverwaltung muss hierfür dauerhaft und nachhaltig gestärkt werden. Denn die Aufgaben vor Ort können am besten durch die Verantwortlichen vor Ort bewältigt werden. Deshalb brauchen Städte und Gemeinden nicht nur die rechtliche, sondern auch die tatsächliche Möglichkeit, eigenverantwortlich das Leben in der Gemeinschaft zu gestalten. Hierfür sind insbesondere auch die nötigen finanziellen Spielräume erforderlich.

Heimat und Daseinsvorsorge

Die Kreise, Städte und Gemeinden stellen maßgeblich die Leistungen der Daseinsvorsorge für die Menschen vor Ort sicher. Mobilität, Gesundheitsversorgung und Freizeitangebote aber auch die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs müssen für alle Menschen zumutbar erreicht werden können. Unser Ziel als CDU ist es, diesen Zugang allen – egal ob im städtischen Bereich oder im ländlichen Raum – zu ermöglichen. Nur dort, wo die maßgeblichen Lebensbedürfnisse befriedigt werden können, fühlen sich die Einwohner wirklich zuhause. Hierfür bedarf es passender Rahmenbedingungen und einer langfristigen Planungssicherheit.

Kreis-, Gemeinde- und Verwaltungsstrukturen

Die historisch gewachsenen Strukturen in Schleswig-Holstein sind eine der großen Stärken unseres Landes. Die Kombination aus kleinen Gemeinden und großen Städten, aus ländlich geprägten Regionen und großstädtischen Bereichen sind Ausdruck der Vielschichtigkeit.

Die Anforderungen an eine moderne, leistungsfähige und bürgernahe Verwaltung haben sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Vor allem kommunale Verwaltungen sind für die Bürgerinnen und Bürger Dienstleister geworden. Heute richtet sich die Verwaltung an den Bedürfnissen der Menschen aus. Kommunalverwaltungen müssen die Chancen der fortschreitenden Digitalisierung nutzen. Die digitale Verwaltung bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern einen unkomplizierten Zugang zu Leistungen der Verwaltung. Diesen Prozess wollen wir als CDU weiter konsequent vorantreiben. Insbesondere wollen wir die Benutzerfreundlichkeit durch eine stärkere Nutzung der Instrumente des e-Governments und die bessere Vernetzung von Landes- und Kommunalverwaltungen erhöhen.

Auch der öffentliche Dienst leidet unter dem demografischen Wandel in der Arbeitswelt und dem zunehmenden Fachkräftemangel. Wenn die Kreise, Städte, Gemeinden, Ämter und Zweckverbände auch künftig qualifiziertes Personal gewinnen wollen, müssen sich die Verwaltungen als attraktive Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe präsentieren. Mit sicheren Arbeitsplätzen, flexiblen Arbeits-

bedingungen, einem modernen Tarifrecht und interessanten Tätigkeitsfeldern, die dem Wohl unseres Gemeinwesens dienen.

Bürgerbeteiligung und Wahlen

Die Einbeziehung der Menschen vor Ort in Entscheidungen vor Ort ist der CDU ein wichtiges Anliegen. Wir stehen deshalb für einen konsequenten Dialog zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und denjenigen, die politische Verantwortung tragen.

Die bestehenden Instrumente der unmittelbaren Demokratie ermöglichen bei wichtigen Entscheidungen eine direkte Beteiligung der Menschen vor Ort. Allerdings müssen diese Instrumente so ausgestaltet sein, dass sie das Prinzip der repräsentativen Demokratie nicht überlagern und sicherstellen, dass sie nur im Falle überragend wichtiger Entscheidungen zum Einsatz kommen. Eine weitere Absenkung der Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide lehnt die CDU deshalb ab.

Das Kommunalwahlrecht muss so ausgestaltet sein, dass auch in den kommunalen Vertretungskörperschaften die Bildung stabiler Mehrheiten möglich ist. Nur so sind Kommunen ausreichend arbeits- und entscheidungsfähig, um ihre Aufgaben und die anstehenden Herausforderungen zu meistern. Die CDU hält deshalb auch auf kommunaler Ebene die Wiedereinführung einer Sperrklausel in Höhe von 4 Prozent für erforderlich.

Auch das bestehende System der Mandatsverteilung nach Sainte-Lague hat zu einer Zersplitterung von Gemeinde- und Stadtvertretungen sowie Kreistagen beigetragen. Eine Rückkehr zum Verfahren nach d'Hondt ist aus Sicht der CDU deshalb dringend erforderlich.

Finanzausstattung

Starke Kommunen brauchen eine finanzielle Ausstattung, die ihnen nicht nur die Wahrnehmung gesetzlicher Pflichtaufgaben ermöglicht, sondern ihnen Spielräume für freiwillige Aufgaben schafft. Ob Investitionen in Sport, in Kultur oder in die Stadtgestaltung: Freiwillige Leistungen tragen maßgeblich zur Lebensqualität der Städte und Gemeinden bei und sind daher unerlässlich.

Die Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen engt die Spielräume für freiwillige Leistungen ein. Das Ziel der CDU ist es deshalb, Aufgabenübertragungen durch die Bundes- und Landesebene an die Kreise, Städte und Gemeinden nur zurückhaltend und nur dann zuzulassen, wenn die Kosten hierfür vollständig gedeckt werden.

Ziel muss es sein, den kommunalen Finanzausgleich so zu gestalten, dass er den gesetzlichen und übertragenden Aufgaben der Kommunen gerecht wird und zudem Spielräume für freiwillige Leistungen sichert. Eine aufgabenadäquate Finanzausstattung unter den Bedingungen des Verfassungsgerichtsurteils erfordert aus Sicht der CDU eine spürbare Erhöhung der Ausgleichsmasse.

II. Generationengerechtes Miteinander in Stadt und Land

Gute allgemeine Lebensbedingungen und eine hervorragende medizinische Versorgung erhöhen die Lebensqualität sowie die Lebenserwartung der Menschen in unserem Land. Die Menschen in Schleswig Holstein werden älter und nehmen länger und aktiver am Leben teil. Gleichzeitig führen gesellschaftliche Veränderungen dazu, dass in vielen Teilen des Landes die Geburtenzahlen rückläufig sind.

Die sich hierdurch ergebenden neuen und veränderten Bedürfnisse bieten große Chancen für eine generationengerechte Anpassung der allgemeinen Daseinsvorsorge in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Orte der Begegnung schaffen Kommunikation und Verständnis im täglichen Miteinander. Der Zusammenhalt von Menschen in einer Gemeinschaft wirkt der Vereinsamung einzelner oder der Abspaltung von Gruppen entgegen.

Zusammenleben der Generationen

Seit jeher leben die Menschen in Schleswig-Holstein in gutem und generationsübergreifendem Einvernehmen zusammen. Gegenseitige Unterstützung und Hilfeleistung sowie nachbarschaftliche Freundschaft prägen die Kultur des Zusammenlebens in unserer Heimat. Die kleinteiligen ländlichen Einheiten fördern dieses gute Miteinander aller Menschen ebenso, wie die guten städtischen Quartierstrukturen.

Das Gemeinwesen vor Ort lebt vom vielseitigen ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Das Mitwirken der älteren Generation in Vereinen, Verbänden und Institutionen wird zunehmend wichtiger, um eine verlässliche Basis für das Gemeinwohl in allen Bereichen des öffentlichen Lebens vor Ort zu sichern.

Seniorinnen und Senioren sind agil wie nie zuvor. Diesen Erfahrungsschatz müssen wir im Zuge des demographischen Wandels für unser Zusammenleben in den Kommunen nutzen. Die Mitwirkung in Seniorenbeiräten, in Vereinen und Verbänden, erhält unsere volle Wertschätzung und ist unverzichtbar. Mehrgenerationenhäuser wollen wir wie auch die Familienzentren fördern.

Ziel der CDU ist es, die dauerhaft notwendige Pflege von älteren oder erkrankten Angehörigen in der Weise auszugestalten, dass ein möglichst langes Verweilen im vertrauten Familien- und Wohnumfeld gegeben ist und pflegende Angehörige weiterhin ihre Berufstätigkeit in vollem Umfang ausüben können. Bei der Schaffung von Tagespflege-Einrichtungen für ältere Menschen in erreichbarer Wohnortnähe können sich Kommunen partnerschaftlich einbringen.

Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe in der Stadt und im ländlichen Raum

Individuelles und selbstbestimmtes Wohnen von der Jugend bis ins hohe Alter bedeutet ein hohes Maß an Lebensqualität für die Menschen in Schleswig-Holstein.

Veränderte Ansprüche an das Wohnen bedingen ein Umdenken im Wohnungsbau. Während in Stadtrandgebieten und im ländlichen Raum auch zukünftig klassische Einfamilienhaus-Wohnformen bevorzugt werden, sind in Stadt und Land kleinere Wohneinheiten für junge als auch für ältere Menschen zu schaffen, damit die Menschen ihr gewohntes Lebensumfeld nicht verlassen müssen, um altersgerecht zu wohnen. In Städten mit Universitäten und Hochschulen ist das Angebot für studentisches Wohnen zu verbessern.

Angemessener, barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum für Senioren liegt idealerweise in der Nähe von Versorgungseinrichtungen und in Erreichbarkeit eines öffentlichen und kleinteiligen ÖPNV, um eine gute Mobilität im Alter sicherzustellen.

Modernes Bauen stellt sich auf diese Belange ein und beinhaltet dabei auch die Schaffung von Barrierefreiheit. Komfortables Wohnen kann sowohl in kleineren Wohneinheiten für Menschen mit geringem allgemeinen Pflegeaufwand stattfinden, als auch in Mehrgenerationenhäusern oder betreutem Wohnen und sollte auf eine zunehmende Altersarmut abgestimmt sein.

In einer modernen Gesellschaft nehmen alle Menschen gleichberechtigt am öffentlichen Leben teil. Öffentliche Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Sportanlagen, Schwimmbäder, Kultureinrichtungen, aber auch öffentliche Plätze, Park- und Grünanlagen sowie die Infrastruktur des ÖPNV stehen allen Menschen gleichermaßen offen. Um Inklusion in jedem Alter miteinander zu leben, ist die Herstellung von räumlicher Barrierefreiheit eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe an Bildung, Sport und Kultur.

In den ländlichen Räumen gilt es vor allem die Grundversorgung in Mobilität, medizinischer Versorgung, leistungsfähigem Internet, Kita, Schule und Kultur voranzutreiben und sicherzustellen.

Wir wollen moderne Mobilitätskonzepte vorantreiben. Projekte wie die Schaffung eines autonomen E-Bus, der den Bahnhof mit der Innenstadt verbindet, können auch im ländlichen Raum erfolgreich sein, um Orte miteinander zu verbinden. Bürgerbusse sollen weiter unterstützt werden, da diese passgenauer als der Linienverkehr gerade für ältere Menschen das Leben einfacher machen können.

Im ländlichen Raum ist es immer schwieriger eine ausreichende medizinische Versorgung durch Ärzte sicherzustellen. Die Konzepte der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) sollen weiter gedacht werden. Hier sollten auch mehrere Kommunen zusammen diese Idee aufgreifen, um Ärzte vor Ort halten zu können.

Genauso wichtig wie Gas, Wasser und Strom ist heutzutage schnelles und zuverlässiges Internet in ausreichender Bandbreite. Die Kommunen haben mit der Unterstützung des Breitbandausbaus schon einiges geleistet. In Zukunft wird es zusätzlich darum gehen, flächendeckendes kostenloses WLAN in allen öffentlichen Gebäuden anzubieten. Die Versorgungslücken in den Außenbereichen müssen geschlossen werden.

Integration von Flüchtlingen

Unser Ziel ist es, die Menschen, die auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung zu uns kommen und die längerfristig bei uns bleiben werden, gut zu integrieren. Ob dies gelingt, entscheidet sich vor Ort in den Gemeinden, Städten und Kreisen. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen dabei auf einen starken Staat, der die Spielregeln des Zusammenlebens konsequent durchsetzt und die Rahmenbedingungen für Integration schafft.

Wir mussten aber auch feststellen, dass sowohl die Leistungsfähigkeit als auch die Akzeptanz vor Ort zeitweise an Grenzen gestoßen sind. Deshalb war und bleibt es Aufgabe aller politischen Ebenen, die Zuwanderung und die Integration zu ordnen, zu steuern und diejenigen, die nicht bei uns bleiben können, in ihre Heimatländer zurückzuführen. Damit können wir uns besser um diejenigen kümmern, die Schutz brauchen, bei uns bleiben und nun integriert werden müssen.

Nur klare Zuständigkeiten und eindeutige Verantwortlichkeiten können dazu führen, dass Integration als persönlicher und familiärer Prozess gelingt. Deshalb müssen die Kommunen eine fürsor-

gende und steuernde Aufgabe übernehmen. Hierzu müssen die bereitgestellten finanziellen Mittel ohne Umwege und in der Regel ohne einen Abzug durch die Länder unter Beachtung der Aufgabenverteilung bei unseren Kommunen ankommen.

Sprache und Bildung sind die Grundvoraussetzungen für eine gelingende Integration und Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitswelt. Das Beherrschen der deutschen Sprache trägt entscheidend zur Integration bei. Den Schulen kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. (Kurse „Deutsch als Zweitsprache“, DaZ). Wer aber die Integrationsangebote vor Ort nicht annehmen will verweigert und unsere Rechtsordnung missachtet, muss mit Konsequenzen rechnen.

Beim Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II müssen bisher die Kommunen ihren Anteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) tragen. Die unionsgeführte Bundesregierung hat die Finanzausstattung der Kommunen mit der Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) kurzfristig deutlich verbessert. Die große Herausforderung in den Kommunen ist hier die Bereitstellung von ausreichend Wohnraum.

Wir wollen Integration von Anfang an: Auch zugewanderte und geflüchtete Kinder müssen passgenaue Betreuung und Förderung erhalten. Integrationsvereinbarungen müssen – im Gegenzug zum Rechtsanspruch auf den Betreuungsplatz – den Besuch von Betreuungseinrichtungen, Qualifikations- und Sprachstandsfeststellungen und qualifizierende Elternarbeit vorsehen.

Feuerwehr

Das Brand- und Katastrophenschutzwesen ist eines der ursprünglichsten und wichtigsten staatlichen Aufgaben, die in unserem Land maßgeblich durch das ehrenamtliche Engagement von tausenden Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet werden.

Unser Ziel ist es, die ehrenamtlichen Kräfte und auch die Kräfte der Berufsfeuerwehren bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen und ihnen bestmögliche Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Moderne Ausbildung und Ausstattung, persönliche Schutzausrüstungen, Fahrzeuge, Fernmelde-mittel und technisches Einsatzgerät, welches den Anforderungen vor Ort Rechnung trägt, sind Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz. Dazu bedarf es der Unterstützung der Kreise und des Landes bei der rechtssicheren Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen.

Um unsere Feuerwehren fit für die Zukunft zu machen, bedarf es qualifizierten Nachwuch. Eine frühzeitige Bindung junger Menschen an die Feuerwehren wird vor allem durch die Jugendfeuerwehren erreicht, die wir weiter nachhaltig unterstützen wollen. So genannte Kinderfeuerwehren sollen, soweit es vor Ort leistbar ist, in den Kommunen möglichst flächendeckend eingeführt werden. Denn durch Kinderfeuerwehren werden schon Kinder spielerisch an das Thema Feuerwehr herangeführt. Wir wollen uns außerdem gemeinsam mit den Feuerwehren darum bemühen, verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund und auch Frauen für den haupt- und ehrenamtlichen Dienst in unseren Wehren zu begeistern.

Der Brand- und Katastrophenschutz ist für uns eine wichtige Säule der öffentlichen Sicherheit. Gerade die Verzahnung von haupt- und ehrenamtlichen Strukturen leistet dabei einen unverzichtbaren Beitrag.

Polizei

Als CDU stehen wir zur Polizei in der Fläche. Wir begrüßen die Entscheidung der Jamaika-Koalition, den Rückzug der Polizei aus der Fläche zu stoppen. Für uns gehört die Polizei genauso zum Ortsbild, wie die Feuerwehr. Wir stehen zu einer bürgernahen Polizei. Die Polizei muss die Gegebenhei-

ten vor Ort kennen und die Bürger ihre Polizei. Weiterhin ist eine Prüfung erforderlich, ob und welche bereits geschlossenen Polizeistationen im Zuge des angekündigten Personalaufbaus wiedereröffnet werden müssen.

Die Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität hat weiterhin große Priorität. Hierbei sollen Kommunen und Polizei gemeinsam Konzepte entwickeln, wie die Einbruchskriminalität verringert werden kann.

III. Bildung, Betreuung und Soziales

Unser Ziel als CDU ist es, die Politik in den Kommunen auf Familien und Kinder auszurichten. Wir wollen bestmögliche Rahmenbedingungen für Bildung, Soziales und Betreuung schaffen - unabhängig von Herkunft und Lebenssituation der betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Bezahlbare, bedarfsgerechte Kinderbetreuung auf hohem Niveau

Eltern und Kommunen müssen bei der Kitafinanzierung weiter entlastet werden. Die Qualität in den Kitas muss gesichert und gestärkt werden. Hierzu sind die von der Landesregierung in Aussicht gestellten 180 Millionen Euro ein wichtiger Schritt. Die Zahl der Betreuungsplätze muss weiter erhöht und die Ausbildung von Personal verstärkt werden. Wir setzen uns für ein vielfältiges Angebot von freien und kommunalen Trägern ein und wollen auch betriebliche Angebote unterstützen.

Ziel der CDU ist es, aus integrativen und pädagogischen Gründen die zugewanderten und geflüchteten Kinder im Regelsystem – Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – zu betreuen. Spielgruppen leisten ein erstes niederschwelliges Angebot.

Landesweit ergibt sich ein Bedarf an zusätzlichen Kita-Plätzen und zusätzlichen Fachkräften. Hierzu muss die Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher beschleunigt werden. Die Kommunen sind beim Ausbau der Kinderbetreuungsangebote sowohl bei den erforderlichen Investitionskosten als auch bei den Betriebs- und Personalkosten ausreichend finanziell zu unterstützen.

Verstärkt sollen Kommunen auf den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen Betreuungseinrichtung sowie Tagespflegepersonen und Schulen hinwirken.

Vereinbarung von Familie und Beruf

Wir wollen die Kinder- und Familienfreundlichkeit in unseren Kommunen weiter voranbringen. Dazu gehört, Frauen und Männer dabei zu unterstützen, Beruf, Familie und Ehrenamt miteinander zu vereinbaren. Gute zeitlich passende und qualitative Angebote zur Kindertagesbetreuung unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentlich. Dabei dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass die Hauptverantwortung für die Erziehung weiterhin bei den Eltern liegt.

Familienzentren bedürfen weiterhin einer besonderen Unterstützung.

Familien mit Kindern erbringen eine große Leistung für unsere Kommunen. Dies muss auch gesellschaftlich stärker anerkannt werden. Wir stehen für eine gute Familienkultur. Das heißt auch mehr Vorteile als bisher für Familien und Kinder in Behörden und Einrichtungen.

Gutes und vielfältiges Schulwesen

Die CDU steht für eine verlässliche und qualitativ hochwertige Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein. Die Kommunen tragen dazu einen entscheidenden Teil bei. In ihrer Funktion als Schulträger schaffen sie die Rahmenbedingungen in Form von Gebäuden, Ausstattung, Schülerbeförderung, Betreuungsangeboten und Personal. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist verbunden mit einer hohen Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und erfordert eine gute kommunale Finanzausstattung. Die bereits vom Land zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel für Schulbausanierung und Stellen insbesondere in Brennpunkten und sind ein gutes Signal.

Zur Sicherung der Bildungsqualität gehört auch der Erhalt kleiner Grundschulstandorte - insbesondere in den ländlichen Regionen. Hierbei muss die Schulentwicklungsplanung der Kreise berücksichtigt werden. Wir setzen uns dafür ein, die Mindestschülerzahl für Grundschulen bzw. deren Außenstellen zu flexibilisieren. Eine bedarfsgerechte Betreuung im Grundschulalter muss mit der Unterstützung des Bundes sichergestellt werden.

Sichergestellt werden muss, dass alle Schulen an das schnelle Internet angebunden werden.

Wir wollen allen Jugendlichen eine klare Perspektive auf eine Berufsausbildung mit qualifizierendem Abschluss bieten. Sowohl in der Ausbildung und beim Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Beruf als auch bei der Fort- und Weiterbildung von Fachkräften sind berufsbildende Schulen (BBS) und Regionale Berufsbildungszentren (RBZ) von zentraler Bedeutung. Wir bekennen uns zur dualen Ausbildung.

Inklusion und Integration

Inklusion bleibt eine Querschnittsaufgabe. Wir wollen in den Kommunen die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umsetzen. Wichtig ist für uns, die Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen sowie die Beauftragten vor Ort in die Diskussionsprozesse einzubeziehen.

Die Kommunen haben die Aufgabe, für diese Herausforderung gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir treten für den Erhalt von Förderschulen ein. Dabei bleibt wichtig, dass die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen stärker mit Förderzentren kooperieren.

Das Land ist dafür verantwortlich, dass die unterschiedlichen Unterstützungssysteme Schulbegleitung, Schulassistenz, Schulpsychologinnen und -psychologen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter im Interesse eines effizienteren Ressourceneinsatzes besser zusammenarbeiten und somit auch die Kommunen entlasten. Wir setzen uns für Hilfen aus einer Hand ein.

Kinder-/Jugendhilfe

Eltern wollen wir schon vor der Geburt des Kindes unterstützen, um die Erziehungskompetenz zu stärken und Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen. Wir werden dafür Frühe Hilfen stärken. Eine besondere Rolle kommt bei der Bereitstellung niedrigschwelliger Hilfsangebote den Familienzentren, Familienbildungsstätten und Mehrgenerationenhäusern zu.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf politische Mitgestaltung. Hierfür bildet der § 47f der Gemeindeordnung (GO) zur Kinder- und Jugendbeteiligung die Grundlage und soll entsprechend unterstützt werden. Jugendverbandsarbeit wollen wir angemessen fördern.

Das Unterhaltsvorschussgesetz ist reformiert und die Höchstaltersgrenze als auch die Bezugsdauererhöhung erhöht worden. Die Neuregelung ist gut für die Familien und die Kinder, sie darf aber nicht zu einer zusätzlichen Belastung für die Kommunen führen.

Gesundheit/Krankenhauswesen

Die Sicherstellung der wohnortnahen, ambulanten medizinischen Versorgung in den Kommunen Schleswig-Holsteins ist eine große Herausforderung aber unverzichtbar. Wir wollen für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung im ländlichen Raum und auf den Inseln sorgen.

Damit die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein eine flächendeckende Versorgung mit stationären Leistungen aufrecht erhalten können, muss das Land für verlässliche Rahmenbedingungen sorgen und die Mittel für Investitionen aufstocken.

Für die Geburtshilfe gilt, dass die Wahlfreiheit erhalten bleibt und Geburtsstationen im ganzen Land erreichbar bleiben müssen. Die besondere Situation der strukturschwachen Räume sollte berücksichtigt werden. Der von der Landesregierung vorgesehene Versorgungssicherungsfonds zur Erhaltung von ambulanten und stationären Angeboten in der Fläche, muss schnell umgesetzt werden.

Wir unterstützen zur Sicherung einer bedarfsgerechten und wohnortnahen Gesundheitsversorgung Modellprojekte wie Medizinische Versorgungszentren. Diese dienen, insbesondere der zukünftigen hausärztlichen Versorgung und dazu, weitere medizinische Angebote zu bündeln. Ergänzend sollten Kommunen die Einführung von "Gemeindeschwestern" ebenso prüfen und begleiten, wie häusliche und ambulante Pflegedienste in kommunaler Trägerschaft. Hierbei kommt der Schaffung von Tagespflege-Einrichtungen eine besondere Bedeutung zu, damit pflegebedürftige Menschen in Schleswig-Holstein möglichst lange im gewohnten Umfeld wohnen und leben können. Positiv bewerten wir die im Rahmen der Digitalisierung zu erwartenden Synergien in der Telemedizin.

Sport in den Kommunen

Sport und Bewegung sind gut für die Gesundheit und fördern außerdem das gesellschaftliche Zusammenleben, in dem Werte wie Teamgeist, Toleranz und Fairness vermittelt werden. Der Sport ist damit auch für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung. Für Bildungseinrichtungen und Vereinen gilt gleichermaßen, dass Angebote für alle Altersklassen durch die Kommunen gefördert werden. Wir fördern den Breitensport und werden dadurch die Vielfalt unserer Sportvereine erhalten.

Die Sportvereine sind dabei, sich den gesellschaftlichen Veränderungen zu stellen. Zunehmende Unterrichts- und Betreuungsangebote der Schulen am Nachmittag stellen auch für die Sportvereine neue Herausforderungen dar. Durch die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft sind neue Konzepte zur Mitgliedergewinnung und -bindung notwendig. Die CDU setzt sich dafür ein, dass die Kommunen die Vereine bei diesen Veränderungsprozessen unterstützen.

Viele kommunale Sportstätten stammen aus den sechziger und siebziger Jahren und sind stark sanierungsbedürftig. Die CDU begrüßt die Pläne der Landesregierung, die Kommunen und Vereine durch Förderprogramme im Bereich von Sportstättenbau und -sanierung zu unterstützen.

IV. Umwelt, Klima und Siedlungsentwicklung

Der demographische Wandel stellt ländliche Gemeinden und Städte vor neue städtebauliche Herausforderungen. Viele Dörfer verlieren Einwohner, junge Menschen drängen in die Städte. Die Folgen sind knapper Wohnraum und steigende Immobilienpreise auf der einen Seite und Dörfer mit leerstehenden Gebäuden und weniger werdender sozialer Infrastruktur auf der anderen Seite.

Ziel der CDU ist es, hier einen Ausgleich zu schaffen, um den ländlichen Raum zukunftsfähig zu machen und zugleich die Städte bei ihren vielfältigen und besonderen Herausforderungen zu unterstützen.

Siedlungsentwicklung

Unser Ziel ist die Schaffung ausreichenden Wohnraums in allen Preissegmenten und Bereichen unter Berücksichtigung der geänderten Lebensverhältnisse.

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bleibt eine zentrale Aufgabe von Kommunen. Dabei gilt es, die unterschiedlichen Bedarfe zu unterstützen, sei es Wohnungsbau für junge Familien, Menschen mit Behinderungen, oder ältere Menschen, die ggf. eine Betreuung wünschen oder benötigen. Dabei sind kommunale Planungs- und Gestaltungsmöglichkeiten auszuschöpfen, z. B. die Festlegung einer Quote mit entsprechender Bindungsfrist von sozial gefördertem Wohnraum in B-Plänen oder die Ausweisung von Mietwohnungen in einem bestimmten Gebiet. Schleswig-Holstein bedarf daher einer umfassenden Wohnungsbauinitiative, sowohl im sozialen als auch im frei finanzierten Wohnungsbau. Dazu müssen ordnungsrechtliche und steuerliche Anreize geschaffen, ggf. die Landes- und Regionalplanung angepasst und Hemmnisse auch bei der Baulandmobilisierung abgebaut werden.

Eine besondere Rolle kommt dabei auch den Beziehungen zwischen den Städten und ihrem Umland zu. Im Rahmen der bestehenden Strukturen ist es hilfreich und sogar erforderlich, abgestimmte Planungen vorzunehmen, z.B. in den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Verkehr oder Schulentwicklung.

Der Landesentwicklungsplan muss den betroffenen Kommunen die notwendige Flexibilität eröffnen. Die Gemeinden müssen von der Landesplanung mehr Spielraum bei ihrer eigenverantwortlichen Entwicklung erhalten. Es gilt aber auch hier das Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, d.h., dass eine Revitalisierung von brachliegenden Innenflächen vorrangig anzustreben ist.

Energiewende

Schleswig-Holstein ist das Land der Energiewende. Der Ausbau der Windenergie soll mit Augenmaß fortgesetzt werden. Eine frühzeitige Einbindung der Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger in die Planungsprozesse dient der Abwägung aller Interessen, einer größeren Transparenz und gibt Planungssicherheit für alle Beteiligten. Die CDU begrüßt, dass die Landesregierung intensiv nach Möglichkeiten sucht, um das Repowering auf Bestandsflächen, vor allem in Küstennähe weiterhin zu ermöglichen.

Eine höhere Akzeptanz erneuerbarer Energien in den Kommunen soll mit der Unterstützung von Investitions- und Betreibergesellschaften, die eine Bürgerbeteiligung vorsehen, gefördert werden. So können die Bürger vor Ort von der Energiewende profitieren, nämlich diejenigen, die die Lasten zu tragen haben.

Die sogenannte Sektorenkopplung soll weiter ausgebaut werden, d.h. ein Teil der erzeugten Energie wird direkt vor Ort den Verbrauchern und Betrieben zur Verfügung gestellt, oder es werden intelligente Speichersysteme zur Speicherung von Wärme oder Strom entwickelt. Ein Teil der Wertschöpfung der Energiewende bleibt so vor Ort.

Gemeindeeigene Gebäude sind nach Möglichkeit energietechnisch zu sanieren, um eine Vorbildfunktion in der Gemeinde auszulösen.

Kommunen müssen sich darauf einstellen, dass ihr Gemeindegebiet für unterirdische Speicher von Wasserstoff, Methan oder Wärme in Frage kommt. Die verstärkte Nutzung von Geothermie kann ein weiterer Baustein der Energiewende sein.

Landwirtschaft und Naturschutz

Unser Land ist geprägt durch eine landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft. In den letzten Jahrzehnten ist die Landwirtschaft zunehmend moderner geworden. Die Digitalisierung ist aus modernen landwirtschaftlichen Betrieben nicht mehr wegzudenken. Produktivitätssteigerung und Effizienz sind die Folgen, die einerseits wünschenswert sind, andererseits unmittelbare Folgen für das Leben in der dörflichen Gemeinschaft oder für die Natur haben.

Nur noch wenige landwirtschaftliche Betriebe prägen das heutige Leben auf dem Land. Eine integrierte ländliche Entwicklung bedeutet, dass unterschiedliche Akteure mit den Gemeindevertretungen eine Entwicklungsstrategie erarbeiten. Neben den klassischen Zielen wie Wegebau und Dorferneuerung kann das der Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten sein, d. h. der überwiegende Teil der Wertschöpfung verbleibt in der Region. Eine Verzahnung von Produktion und Dienstleistung ist sinnvoll, z. B. die Eigenvermarktung und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten, Kooperationen mit Gastronomen oder einer touristischen Veranstaltung.

Ein weiteres Beispiel dieser Verzahnung kann die Errichtung von sogenannten „Mehrfunktionshäusern“ sein, das ist z. B. eine Kombination aus Dorfladen, Geldautomat, Friseur oder Versammlungsraum in einem öffentlichen Gebäude.

Der Erhalt der biologischen Vielfalt und der Gewässerschutz sind neben den vielfältigen Funktionen der Agrarwirtschaft zentrale Aufgaben für Landwirtschaft und Gemeinden.

Zur Erhaltung der Biodiversität können u. a. Tümpel erhalten, solitäre Bäume und Hecken geschützt, Blühstreifen oder Uferrandstreifen angelegt, ein Insektenhotel gebaut oder der Anbau von Streuobstwiesen auf kommunaler Ebene gefördert werden. Das gilt in gleichem Maße für öffentliche Flächen in Städten. Auch diese Flächen können unter ökologischen Gesichtspunkten gestaltet werden, um den Erhalt heimischer Pflanzen zu verbessern und die Nahrungsgrundlage für Insekten und Vögel zu erweitern.

Die Verantwortung der Kommunen für die Abfallwirtschaft als öffentlich-rechtlicher Träger der Entsorgung darf aus wirtschaftlichen und auch aus ökologischen Gründen nicht gefährdet werden.

V. Wirtschaft, Verkehr und Tourismus

Die für die Bürgerinnen und Bürger notwendigen Verkehrsmittel sind sehr unterschiedlich und individuell. Wohn- und Arbeitsort und die entsprechenden vorhandenen Angebote an Verkehrsverbindungen bestimmen die unterschiedlichen Verhaltensweisen und die Wahl der Verkehrsmittel. Gerade Berufspendler und Fahrschüler brauchen funktionierende Verkehrsverbindungen. Ziel

einer vernünftigen Verkehrspolitik sollte es sein, den Anspruch auf Mobilität zu erfüllen und ein partnerschaftliches Miteinander fördern. Wir wollen die Voraussetzungen für das jeweils beste Verkehrsmittel für die zu bewältigenden Wege schaffen.

Straßen und Radwege

Ein leistungsfähiges Verkehrsnetz und eine gute Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger ist wesentlich für die Lebensqualität in Städten und im ländlichen Raum. Dazu gehört es, vorhandene Straßen funktionsfähig zu unterhalten, neue Verkehrswege auf Straße und Schiene auszubauen und den sinnvollen Wechsel der Verkehrsmittel zu ermöglichen.

Wir wollen, dass unsere Städte und Gemeinden – und insbesondere unsere Innenstädte – für alle Verkehrsmittel erreichbar bleiben. Entsprechende intelligente Systeme der Verkehrslenkung und der Parkraumbewirtschaftung sollen einen Verkehrskollaps vermeiden. Spezielle Umweltzonen in den großen Städten lehnen wir allerdings ab.

Wir brauchen Verkehrswege in einem guten baulichen Zustand und wollen mehr Geld in die Infrastruktur investieren. Gerade bei der Erneuerung der Infrastruktur wie der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen wollen wir ein abgestimmtes Baustellenmanagement, das dazu führt, dass die die Gemeinden, Versorgungsunternehmen und Tiefbauer zügig und wirtschaftlich ihre Maßnahmen durchführen.

Bisher gab es für die Kommunen die Pflicht, beim Ausbau von Straßen von den Bürgerinnen und Bürgern Ausbaubeiträge erheben zu müssen. Die CDU begrüßt die Pläne der Landesregierung, die Kommunen künftig selbst entscheiden zu lassen, ob Beiträge erhoben werden sollen oder nicht. Dies gibt den Städten und Gemeinden in einem wesentlichen Thema die Entscheidungshoheit zurück.

Der Ausbau des Radwegenetzes ist voranzutreiben. Gerade im innerstädtischen Verkehr ist das Fahrrad ein ernst zu nehmendes alternatives Verkehrsmittel. Allerdings befinden sich viele Radwege in einem mangelhaften Zustand. Neben dem Neubau von Radwegen sollte die Sanierung vorrangig sein.

Ziel der CDU ist es, an öffentlichen Einrichtungen und in den Innenstädten mehr Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen. Neuen Konzepten, wie der Schaffung von Radschnellwegen, stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die neuen digitalen Technologien bieten die Möglichkeit, verschiedenste Verkehrsträger gut miteinander zu vernetzen. Dazu wollen wir ein Netz aus aufeinander abgestimmten Busverbindungen, Schienenverkehr, Radverleihsystemen und Car-Sharing-Angeboten schaffen und den Wechsel zwischen den Verkehrsmitteln erleichtern. Wichtig sind dabei übergreifende und landesweit abgestimmte Tarifstrukturen. Die Angebote müssen gut erreichbar und barrierefrei sein. Angebote im Rahmen der Elektromobilität sind weiter zu fördern und auszubauen.

Kommunale Energieversorger sollen die Möglichkeiten von eigenen E-Tankstellen auf öffentlichen Parkplätzen oder Parkhäusern nutzen und können somit zum Ausbau des E-Tankstellennetzes beitragen. Der Einsatz von Elektrobussen im ÖPNV ist zu erhöhen.

Digitalisierung/Breitband

Die notwendige Digitalisierung insbesondere durch den Breitbandausbau mit zukunftsorientierter Glasfasertechnologie ermöglicht es, dass sich auch private Unternehmen mehr als bisher im ländlichen Raum ansiedeln.

Für bestehende Unternehmen ist der Glasfaserausbau unverzichtbar. Daher ist die flächendeckende Verfügbarkeit von schneller Breitband- und auch Mobilfunkversorgung zwingend erforderlich. Der Glasfaserausbau gerade auch in den ländlichen Räumen ist konsequent und schneller voranzutreiben. Kooperationsmodelle im kommunalen Bereich (wie Zweckverbände) sind anzustreben, damit eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser gewährleistet wird.

Bestrebungen von Unternehmen „Zwischentechnologien“ wie z.B. Vectoring einzuführen sind nicht die Lösung für die Zukunft. Es gilt zu verhindern, dass sich der eigenwirtschaftliche Ausbau von Breitbandinfrastruktur nicht nur auf die lukrativsten Regionen beschränkt. Für die ländlichen Räume muss sichergestellt werden, dass der Ausbau flächendeckend erfolgt. Hierzu bedarf es konzeptionelle Lösungen im Rahmen wettbewerblicher Regeln.

Der zügige Ausbau des Breitbandnetzes steht im Zentrum, um die regionale Daseinsvorsorge auch im Bereich der Wirtschaft zu sichern und ist aktive Standortpolitik. Breitband ist ein entscheidender Standortfaktor. Dies gilt bereits heute sowohl für den Erhalt, die Weiterentwicklung und die Ansiedlung von Unternehmen als auch für die Wohnortwahl von Familien, und dies gilt zukünftig noch stärker. Daher muss über die Erreichung des „50 Mbit/s-Ziels“ hinaus auch in den ländlichen Räumen flächendeckend eine hochleistungsfähige Infrastruktur entstehen.

Durch die Vernetzung und Verbindung innerhalb der Städte, Gemeinden und Kreisen werden Mehrwerte für die Einwohner und Gewerbetreibenden und damit die Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der Daseinsvorsorge geschaffen. Einheitliche digitale Standards für Kommunen und Unternehmen können dabei die Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen erleichtern, dürfen aber auch nicht Handlungsspielräume unnötig beschränken und Kosten hochtreiben.

Wirtschaftliche Entwicklung

Eine aktive kommunale Wirtschaftsförderung schafft die Grundlage für Arbeitsplätze und kommunale Steuereinnahmen. Dazu ist es erforderlich, den bereits vor Ort ansässigen Unternehmen gute Standortbedingungen zu bieten und neue Unternehmen aktiv anzusiedeln.

Branchen wie der Tourismus, die Energieerzeugung oder Handel und Handwerk gewinnen zunehmend stärker an Bedeutung. Daher müssen entsprechende wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven eröffnet werden. Unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten ist Flächenvorsorge für die Erweiterung ortansässiger Betriebe und für die Ansiedlung von Unternehmen in den Kommunen zu ermöglichen. Dies ist unverzichtbare Voraussetzung für den Erhalt und Schaffung von ortsnahen Arbeitsplätzen.

Interkommunale Gewerbegebiete sind ein guter Weg zur Stärkung der Zusammenarbeit im kommunalen Raum, als auch für das Zusammenwirken von Stadt und Land.

Die derzeitigen vergaberechtlichen Vorschriften belasten die Wirtschaft. Mehr als die Hälfte der Unternehmen werden durch die komplizierten Regeln von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen abgeschreckt. Das ist nicht nur nicht schlecht für die gewerbliche Wirtschaft, son-

dern auch für die öffentlichen Haushalte. Betroffen sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Das Vergaberecht muss einfach, verständlich und handhabbar sein. Dies schließt auch den Wegfall des Landesmindestlohnes ein. Das Tariftreue- und Vergabegesetz überfordert gerade kleine und mittlere Unternehmen wie auch die Kommunen mit seinen teils schwer verständlichen, teils widersprüchlichen, teils kaum umsetzbarer Regelungen und führt zu nicht vertretbarem Mehraufwand. Deshalb begrüßen wir die Ankündigung der Landesregierung, das Tariftreuegesetz zu überarbeiten. Die derzeitigen Regelungen für Wertegrenzen bei Vergaben sind zu verlängern und der Preisentwicklung anzupassen.

Die Unterschwellenvergabeordnung des Bundes sollte in Schleswig-Holstein eingeführt werden, um gerade kleineren Betrieben mehr Möglichkeiten zu geben, sich auf kleinere aber auch größere Ausschreibungen ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu bewerben.

Tourismus

Mit knapp acht Milliarden Euro Jahresumsatz sowie über 150.000 Arbeitsplätzen ist der Tourismus ein herausragender weiter wachsende Wirtschaftszweig und ein großer Imagefaktor für das Land. Der Tourismus im Land ist nicht nur Umsatzbringer, sondern leistet über Steuereinnahmen einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte.

Die Tourismusstrategie 2025 ist weiter fortzuführen und zu evaluieren. Die Rahmenbedingungen sind gerade auch im Hinblick auf die Nachfrage im Tourismusmarkt nachzujustieren, weiter zu entwickeln und zu optimieren. Dabei ist eine Abstimmung mit den Kommunen wichtig. Für die Entwicklung des ländlichen Raumes hat der Tourismus eine hohe Bedeutung und steigert die Attraktivität und Lebensqualität für Einwohner und Gäste und ist somit ein wichtiger Standortfaktor für alle Unternehmen des Landes und für potenzielle Investoren.

Qualität und Qualifizierung des touristischen Angebotes sind den Markterfordernissen anzupassen. Die Infrastruktur der Tourismusorte und die bessere Erreichbarkeit der Tourismusdestinationen über ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept sind vorrangig. Das bedeutet aus der Sicht der Kommunen, dass neben den Finanzierungsinstrumenten der Orte die Fördermittel zielgerichteter eingesetzt werden. Der Tourismus muss ein Schwerpunkt der neuen Förderperiode der EU ab 2021 sein.

Die Kur- und Tourismusabgaben sind unter der derzeitigen Finanzausstattung der Kommunen unverzichtbar. Eine Weiterentwicklung gerade auch unter dem Spektrum der praktikablen Gestaltung ist notwendig. Die Tourismusorte sind durch touristische Aspekte bei der Gesetzgebung und der Landesplanung zu unterstützen. Für die Auslastung der Tourismusorte mit allen Begleiterscheinungen ist es nach Jahren der Diskussion zwingend notwendig, dass der Sommerferienkorridor ab 2025 nun endlich die möglichen 90 Tage voll ausschöpft.

Die derzeitige „Bäderregelung“ basiert auf der Bäderverordnung vom 21. Mai 2013 und gilt bis zum 14. Dezember 2018 mit der Option auf eine Verlängerung um fünf Jahre. Sie ist ein Kompromiss, der zumindest Planungssicherheit bedeutet, aber durch die Reduzierung der Saisonzeiten und vor allem durch die täglichen Öffnungszeiten zu spürbaren Einschränkungen für die touristischen Anbieter geführt hat.

Geändert hat sich seit 2013 insbesondere das Verhalten der Gäste. Das Einkaufserlebnis hat als eines der Top-Urlaubsaktivitäten deutlich an Bedeutung gewonnen. Neben der Erholung in einer intakten Natur und einer zeitgemäßen touristischen Infrastruktur erwarten die Gäste auch die

Möglichkeit entspannten Einkaufens in den Urlaubsorten. Dies führt zu einer Belebung der Innenstädte und eröffnet die Chance, neue Gästegruppen zu gewinnen.

In Schleswig-Holstein wird der Sonntagsverkauf nur noch gestattet, wenn parallel Veranstaltungen organisiert werden, die ebenso viele Besucher anziehen wie die Ladengeschäfte. Dies führt bei der Genehmigung von Verkaufsoffenen Sonntagen zu Unsicherheiten bei der Vergabe. Hier muss das Land für mehr Rechts- und Planungssicherheit für Kommunen und Einzelhandel sorgen.

Kommission „Leitlinien zur Kommunalwahl 2018“

Vorsitzender:	Dr. Henning Görtz (Landesvorsitzender KPV, Landrat Kreis Stormarn)
Mitglieder:	Heike Beukelmann (Vors. CDU-Fraktion Kreistag Pinneberg)
	Petra Bülow (Amtsvorsteherin, Bürgermeisterin Hollingstedt, Vors. GT SL-FL)
	Oliver Dörflinger (Kämmerer kreisfreie Stadt Neumünster)
	Katharina Heldt (Vors. CDU-Fraktion Stadt Eckernförde)
	Christoph Münch (KPV-Landesvorstand)
	Ole Plambeck, MdL (CDU-Landtagsfraktion, KPV-Landesvorstand)
	Ulrich Rüder (Kreispräsident OH, Bürgermeister a.D.)
Geschäftsführung	Jörg Hollmann (KPV-LGF, Vors. Hauptausschuss RD-ECK)